

ZVK führt neues Meldeverfahren ein – Verwaltungsaufwand für die Betriebe gering

Wer kennt dies nicht? Der Gesetzgeber denkt sich neue Steuerregelungen aus, keiner blickt durch und der Betrieb hat nur Ärger und Kosten mit der Umsetzung einer neuen Regelung.

Unsere ZVK macht es anders

Der Gesetzgeber hat das Alterseinkünftegesetz geändert und damit allen Versicherungen, die mit Altersversorgung zu tun haben, einen erheblichen Mehraufwand beschert. So erwartet etwa nun die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn individuelle Angaben über jeden bei unserer Kasse versicherten Arbeitnehmer nachzuweisen. Deshalb benötigt die ZVK die persönlichen Daten des Arbeitnehmers wie Name, Vorname, Adresse und Sozialversicherungsnummer, die zur eindeutigen Identifizierung des Arbeitnehmers erforderlich sind.

Die ZVK hat sich zum Ziel gesetzt, unsere Betriebe mit dieser Bürokratie möglichst wenig zu belasten. Deshalb ging allen Betrieben in den letzten Wochen ein Informationsschreiben zu. Auf dem Meldeblatt sind die bei der ZVK vorhandenen Daten der Arbeitnehmer aufgedruckt. Fehler und Änderungen sind darauf bitte zu vermerken. Die Betriebe sind gebeten, selbst oder durch den Steuerberater, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und die Daten auf Richtigkeit hin zu überprüfen. Ist dies einmal geschehen, müssen nur noch die zukünftigen Änderungen auf dem monatlichen Meldeformular vermerkt werden.

Auf diese Weise kann die ZVK bei der zukünftigen Bewilligung der Rentenbeihilfe genauere Angaben machen und erspart dadurch den künftigen Rentnern viel Mühe und Ärger und den Betrieben unnötige Nachfragen.

Für zusätzliche Auskünfte steht die ZVK jederzeit zur Verfügung.

**Washingtonstraße 75
D-65189 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9 77 12-0 -
Telefax 0611 / 9 77 12-30**

info@zvk-steinmetz.de

www-biv-steinmetz.de